

Klarstellung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **75 (1992)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-413842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



die Toleranz zu einem hohen Wert erklärt haben, durch eine realistische Betrachtungsweise ein vernünftiges Zusammenleben zu fördern.

Eine freidenkerische Perspektive

Asylpolitik ist ein Element der Menschenrechtspolitik. Als Freidenker haben wir allen Grund, die Menschenrechtspolitik der Schweiz zu unterstützen, ja, wir würden uns sogar noch mehr Einsatz wünschen. Deshalb müssen wir auch am Flüchtlingsbegriff des Gesetzes festhalten. Wer verfolgt ist, soll in der Schweiz Zuflucht finden. Wenn wir uns zu diesem Grundsatz bekennen, müssen wir auch die Prüfung jedes einzelnen Falles befürworten, wenn Menschenrechtsverletzungen im Herkunftsland möglich sind. Für uns sind daher Quoten oder Kontingente nicht akzeptabel. Wirtschaftliche Not ist kein Asylgrund. Hier schafft ein rasches, aber faires Verfahren Abhilfe, weil so die wirtschaftliche Attraktivität der Schweiz sinkt. Dies bedeutet aber keine moralische Verurteilung abgewiesener Asylbewerber. Wenn in unserem Land das Verfahren bisher nicht klappte, tragen wir Schweizer die Verantwortung. Zugleich müssen wir durch eine aktive Entwicklungszusammenarbeit die Fluchtursachen beseitigen. Direkt gefordert sind Freidenker aber dann, wenn es gilt, rassistischer Propaganda und fremdenfeindlichen Gewaltakten entgegenzutreten. Rassismus und Freidenkertum sind unvereinbar. Humanismus geht vom Menschen aus, er kann nicht einzelne Gruppen als «Nicht-Menschen» oder «Untermenschen» betrachten. Hier wird die FVS die Trennungslinie klar ziehen müssen.

R. Hofer
Zentralpräsident FVS

Nichts ist schwerer
und nichts erfordert mehr Charakter,
als sich in offenem Gegensatz zu
seiner Zeit zu befinden und
laut zu sagen: NEIN!

Kurt Tucholsky

Klarstellung

Dem gesinnungsfreundlichen Drängen, meinen Artikel auf der Frontseite der März-Nummer zu veröffentlichen, habe ich nachgegeben, weil ich darauf vertraute, dass die Leserschaft Ruhe bewahren würde, und ich am 15. Februar 1992 (Redaktionsschluss) Sergio Pastores «Unzeitgemässe Betrachtungen» erhalten hatte. Ohne von meinem Text Kenntnis zu haben, beurteilt er «die Welt nach Gorbatschow» gleich wie die Redaktion. Die Zeit war reif: «Der Papst muss weg!»

Die journalistische Sorgfaltspflicht habe ich auch in bezug auf das «Merkblatt» nicht verletzt. Als ich es im selben Couvert wie «Mitzi und Seppi» zugesandt bekam (Poststempel 15. 1. 92), war der auf Eis gelegte Leitartikel, geschrieben über Weihnachten 91, längst im Kasten. «Der Papst muss weg!» und das «Merkblatt» sind gleichzeitig erschienen, aber *unabhängig voneinander* entstanden. Hätte ich das merkwürdige Blatt so interpretiert wie der Zentralvorstand, wäre der Abdruck nicht erfolgt. Ich verstand es aber als ein Spottgedicht auf alle, die sich in der Asylfrage «an der Nase nehmen» sollten.

Gedruckt habe ich das «Merkblatt», weil ich mich nach einem Präzedenzfall orientieren konnte. Ein Schwarzer, ein über das Fernsehen bekanntgewordener Schauspieler, verklagte die Zeitschrift «Wiener», nachdem sie ihn, als sie die «schwärzesten» Bundesbürger vorstellte, neben einem Rechtsextremisten abgebildet und «Neger» unter das Foto geschrieben hatte. Er verlor den Prozess. Begründung: Satire. Und das Merkblatt ist, wenn mich nicht alles täuscht, Satire. War sein Abdruck ein Fehler? Möge der Leser entscheiden.

Wer mich verdächtigt, ausländischerfeindlich zu sein, irrt sich. Ich habe im Kanton Aargau während neun Jahren ausländische Schüler pädagogisch betreut, hauptamtlich, ich habe ihnen Deutschunterricht erteilt, ich habe geholfen, sie und ihre Familien in unsere Gesellschaft zu integrieren, Widerstand und Misstrauen der Schweizer Kinder und ihrer Eltern abzubauen. Gelebt und gearbeitet habe ich mehr mit Ausländern als mit Schweizern. Es war eine sehr dankbare Aufgabe, eine Angelegenheit des Herzens, der Menschlichkeit.

Warum habe ich mir erlaubt, für einmal eine genau berechnete «Skandalnummer» zu veröffentlichen? Wollte ich endlich ein Echo hören, auch wenn es nur Proteste hagelt, Gegner aus der Reserve locken, Negativwerbung betreiben, Schockwellen in den Vatikan werfen? Vor allem wollte ich auf eine *unüberhörbare* Weise den Träger des höchsten katholischen Amtes demontieren, auf dass ihn der Immigrationsstrudel erfassen wird.

«Der Redaktor muss weg!» Typisch Freidenker, wird der Heilige Vater lächeln, kaum lanciert einer einen Angriff, fallen die andern über ihn her.

«Hängt ihn auf!» Ich habe an niedrigste Instinkte appelliert, damit klar ist, dass meine Falle nur jenen Leuten als Chance erscheinen kann, mir zu meinem spektakulären Abgang zu verhelfen, die sich auch moralisch auf tiefstem Niveau bewegen. D. Red.